

die Möglichkeiten der Schaffung von Faustpfändern zur Bindung an das MfS,

die operative Perspektive,

die Möglichkeiten zur Wahrung der Konspiration und Sicherung der Legendierung.

Ausgehend davon ist die Einsatzbarkeit für

die unmittelbare Bandenbekämpfung im Operationsgebiet durch weiteres Eindringen in die Bande,

die Durchführung anderer operativer Aufgaben im Operationsgebiet im Zusammenhang mit der Bandenbekämpfung,

die Erstattung von Strafanzeigen, das Erheben von Zivilklagen oder die Einleitung anderer offizieller Maßnahmen gegen Banden und einzelne Mitglieder,

Maßnahmen der Desorientierung und Zersetzung der Banden

zu prüfen.

Zur Realisierung solcher Einsatzmöglichkeiten kann

- die Einstellung des Ermittlungsverfahrens und die Haftentlassung,